

**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid
vom xx.12.2008**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am xx.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif wird gemäß der beigefügten Anlage geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, xx.12.2008

Der Bürgermeister

**Gebührentarif
als Anlage zur Satzung über die
Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid
vom .12.2008**

I. Die fortlaufende Gebühr beträgt

bei einer Behältergröße	und wöchentlich einmaliger Leerung im Kalenderjahr	und 14-täglicher Leerung im Kalenderjahr	und einmaliger Leerung
a) von 35 l	219,79 Euro	111,13 Euro	4,27 Euro
b) von 50 l	283,96 Euro	140,75 Euro	5,41 Euro
c) von 80 l	397,13 Euro	182,58 Euro	7,16 Euro
d) von 120 l	517,68 Euro	260,07 Euro	10,00 Euro
e) von 240 l	938,58 Euro	485,28 Euro	18,48 Euro
f) von 1.100 l	3.068,12 Euro	1.657,07 Euro	60,42 Euro
g) von 2.500 l	11.155,84 Euro	5.577,92 Euro	214,54 Euro
h) von 5.000 l	19.085,10 Euro	9.542,55 Euro	367,02 Euro

II. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich des Kaufpreises) 4,70 Euro.